



Liebe Eltern,

die Sprachenzentren organisieren seit vielen Jahren Deutsch- und Italienischkurse für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte. Auch in diesem Schuljahr bieten wir am Nachmittag Deutschkurse auf verschiedenen Niveaus für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in Bozen an.

Die Kurse beginnen am Montag, 22. September 2025, und enden am Freitag, 12. Juni 2026. Die Kurse finden am Realgymnasium und der Fachoberschule für Bauwesen in Bozen statt (Campus Fagen - Fagenstr. 10 – 39100 Bozen). Die Kurse sind kostenlos, die Bücher und Lehrmaterialien werden zur Verfügung gestellt.

Bitte füllen Sie das Formular auf der nächsten Seite aus, unterschreiben es und geben es im Schulsekretariat ab. Sobald Ihre Tochter/Ihr Sohn angemeldet ist, ist der Kursbesuch verpflichtend.

Es ist wichtig, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn den Deutschkurs regelmäßig besucht. Abwesenheiten müssen schriftlich entschuldigt werden. Wenn Ihr Sohn/Ihre Tochter den Deutschkurs früher verlassen möchte, informieren Sie die Lehrperson unbedingt schon vorher schriftlich. Ihre Tochter/Ihr Sohn geht autonom an den Kursort. Vor und nach dem Kurs werden die Schülerinnen und Schüler an der Schule nicht beaufsichtigt. Es ist wichtig, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn sich an die Schulordnung der Gastgeberschule hält. Diese wird allen Schülerinnen und Schülern beim ersten Treffen ausgeteilt.

Die Lehrpersonen der Sprachkurse stehen bei Fragen sehr gerne zur Verfügung. Gerne können Sie auch einen persönlichen Termin vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Cari genitori,

da molti anni i centri linguistici organizzano corsi di tedesco e italiano per studenti con background migratorio. Anche quest'anno scolastico offriamo corsi pomeridiani di tedesco a diversi livelli per alunni/e della scuola secondaria di secondo grado e della formazione professionale a Bolzano.

I corsi inizieranno lunedì 22 settembre 2025 e termineranno venerdì 12 giugno 2026. I corsi si svolgeranno presso il liceo scientifico in lingua tedesca (Campus Fagen – via Fago, 10 – 39100 Bolzano). I corsi sono gratuiti, vengono forniti anche libri e materiale didattico.

Vi preghiamo di compilare e firmare il modulo sulla prossima pagina e consegnarlo alla segreteria della scuola. Una volta iscritti, la frequenza del corso è obbligatoria.

È importante che vostra figlia/vostro figlio frequenti regolarmente il corso di tedesco. Ogni assenza deve essere giustificata per iscritto. Se vostro figlio/a desidera uscire anticipatamente dal corso di tedesco, vi preghiamo di giustificare l'assenza in anticipo per iscritto. Vostra figlia/vostro figlio si reca autonomamente al luogo del corso. Prima e dopo il corso le/gli alunne/i non vengono sorvegliati. È importante che vostra figlia/vostro figlio si attenga al regolamento scolastico della scuola che ospita i corsi. Il regolamento scolastico verrà distribuito al primo incontro

Le insegnanti sono disponibili a rispondere alle vostre domande. Potete anche fissare un colloquio personale.

Grazie per la vostra fiducia!



Anmeldung / Iscrizione

Name, Nachname / Nome, cognome
Schule / Scuola
Klasse / Classe
Adresse / Indirizzo
Telefon / Telefono
E-Mail / E-Mail
▪ DE A1 – <u>Montag, Mittwoch & Freitag</u> 14.00 – 15.40 Uhr ▪ DE A2 – <u>Montag und Mittwoch</u> 14.00 – 15.40 Uhr ▪ DE A2/B1 – <u>Montag und Mittwoch</u> 14.00 – 15.40 Uhr ▪ DE B1/B2 – <u>Freitag</u> 14.00 – 15.40 Uhr

➡ ☐ Ich habe das Informationsschreiben zu den Kursen gelesen. / *Ho letto l'informativa sui corsi.*

➡ ☐ Ich habe das Informationsschreiben zur Privacy gelesen. / *Ho letto l'informativa sulla privacy.*

➡ ☐ Ich melde meinen Sohn/meine Tochter zum Deutschkurs an. Nach der Anmeldung ist der Kursbesuch verpflichtend. / *Iscrivo mio figlio/mia figlia al corso di tedesco. Dopo l'iscrizione la frequenza è obbligatoria.*

➡ Datum / data

➡ Unterschrift / firma
(Eltern/Erziehungsverantwortliche)

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form,

im Sinne von verarbeitet.

Wenn es die europäische, nationale oder die Landesgesetzgebung vorsieht, können auch Daten zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken verarbeitet werden, vorbehaltlich der Anwendung geeigneter Garantien wie Datenminimierung, Pseudonymisierung oder Anonymisierung gemäß Artikel 89 der DSGVO. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore

an seinem/ihrer Dienstsitz.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen Rechtsträgern wie

und/oder privaten Einrichtungen wie

zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Weitergegeben können die Daten auch an:

- 1) weiteren Rechtsträger, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein), ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien zu übermitteln,
- 2) ☐ Institute oder Forschungseinrichtungen, bei denen sich der Zweck der Statistik oder der wissenschaftlichen Forschung aus der Satzung der Einrichtung ergibt.

Diese handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: ☐ Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Im Falle von zusätzlichen Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer, ist die Übermittlung im Sinne von

Art. 46 DSGVO aufgrund

erlaubt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten ☐ stützt sich / ☐ stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Bei automatisierter Entscheidungsfindung erfolgt diese nach der Logik, welche aus Das Ergebnis dieser Entscheidungsfindung bestimmt den – positiven oder negativen – Ausgang des Verfahrens.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite der *Autonomen Provinz Bozen – Südtirol*, im Bereich *Transparente Verwaltung - Weitere Inhalte - Zusätzliche Informationen zur Verfügung*.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.